

TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Humboldtstr. 9, 52525 Heinsberg
☎ 01719017759 ✉ Bjoern.Luerpen@de.tuv.com

Jährliche Wiederholungsprüfung für Brauchtumsfahrzeuge

gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen (VkBf. 2000 S. 404 Nr. 114)

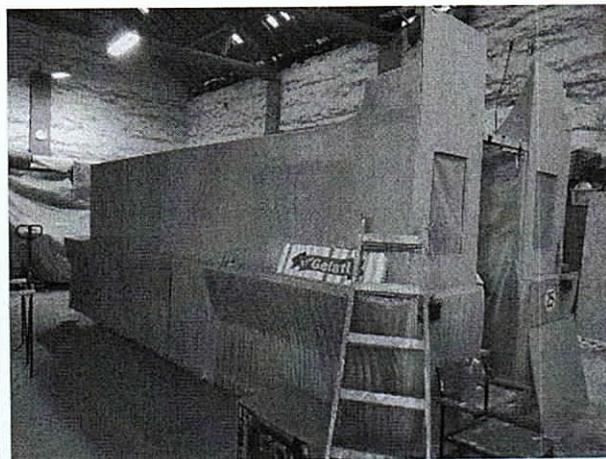
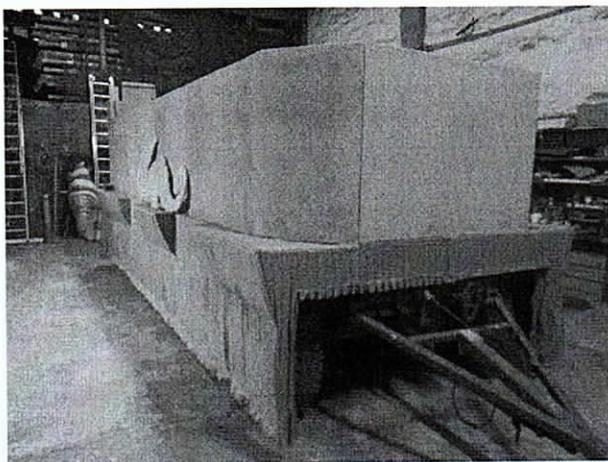
mit Nr. H6I705TK-0 vom 17.01.2025

**Ergänzung zu Gutachten Nr.: -
des TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V.**

Das oben genannte Gutachten ist im Original mitzuführen!

Kurzbeschreibung des Fahrzeugs

Fahrzeug- u. Aufbauart: Anhänger Motivwagen
Fahrzeughersteller: Sonstige
Fahrzeug-Ident.-Nr.: *****200607



Das Fahrzeug / die Fahrzeugkombination wurde am 11.01.2025 besichtigt. Die Begutachtung erfolgte hinsichtlich des Merkblattes über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen zum Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen. Es bestehen keine Bedenken für den Einsatz des Fahrzeugs / der Fahrzeugkombination an solchen / dieser Veranstaltung/en.

Das oben genannte Brauchtumsgutachten wird verlängert bis zum 06.03.2025, sofern keine weiteren baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Das Gutachten umfasst 1 Seite(n) und hat nur Gültigkeit, wenn es original mit Handzeichen und Stempelabdruck der/des amtlich anerkannten Sachverständigen versehen ist.

aaSmT Björn Lürpen
Heinsberg, 17.01.2025

Stempel



Unterschrift der/des amtlich anerkannten
Sachverständigen

Gutachten
gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen
von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften
zum Einsatz von Fahrzeugen
bei Brauchtumsveranstaltungen

TÜV

TÜV Rheinland Group

mit/ ohne*) Personenbeförderung,
max. _____ Sitzplätze; max. 12 Stehplätze

1. Fahrzeugidentifizierung

- 1.1 Fahrzeug- und Aufbauart:
- 1.2 Hersteller
- 1.3 Fahrzeug-Ident-Nr.: 2006-07
- 1.4 Fabrikschild (Anbringungsort):
- 1.5 Betriebserlaubnis-Nr.:

2. Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation (s. Anlage 1)

Motto: Seepferdchen

3. Fahrzeugdaten

- 3.1 Maße über alles: Länge: 8300 mm; Breite: 3000 mm Höhe 3900 mm
- 3.2 Zulässiges Gesamtgewicht: 6000 kg
- 3.3 Zulässige Achslast: vorn: 3000 kg; hinten: 3000 kg
- 3.4 Zahl der Achsen: 2
- 3.5 Größenbezeichnung der Bereifung: 8.25-20
- 3.6 Art der Betriebsbremse: Auflaufbremse
- 3.7 Art der Feststellbremse: mechanisch über Auflaufbremse
- 3.8 Lenkung: Lenkeinschlag nicht begrenzt/
 auf 6 Grad begrenzt*)
- 3.9 Art der mechanischen Verbindungseinrichtung*):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Zugöse | <input type="checkbox"/> Zugkugelumkupplung |
| <input type="checkbox"/> Bolzenkupplung | <input type="checkbox"/> Sonstige Verbindungseinrichtung: |
| | Beschreibung: |
| Zuggabel, -deichsel,
-rohr: | <input checked="" type="checkbox"/> Originalzustand |
| | <input type="checkbox"/> geänderte Ausführung: |
| | <input type="checkbox"/> Kupplungskugel |
| | <input type="checkbox"/> Bolzenkupplung |

4. Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

- 4.1 Ein-/Ausstiege (Beschreibung, Maße):

_____ ja, hinten _____

- 4.2 Brüstung, Haltevorrichtung (Beschreibung, Maße, Lage):

_____ ja , 1000mm _____

*) zutreffendes ankreuzen

5. Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer

5.1 Auf An- und Abfahrten*)

5.1.1.1.1 sind die erforderlichen Leuchtenträger anzubringen

vorn/ hinten/ keine
 (kann bei Begleitfahrzeug vor dem Fahrzeug/
 hinter dem Fahrzeug/ vor der Fahrzeugkombination/ hinter der Fahrzeugkombination entfallen)
 beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift)

6 km/h/ 25 km/h/ km/h. Ein Geschwindigkeits-schild nach § 58 StVZO ist/ ist nicht erforderlich.

5.1.2 sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen

5.1.3 dürfen auf dem Fahrzeug/ der Fahrzeugkombination Personen/ keine Personen befördert werden.

5.2 Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden*)

5.2.1 Das Zugfahrzeug muss mit einer Einleitungs-Durckluftbremsanlage ausgerüstet sein.

5.2.2 Das Zugfahrzeug muss mit einer Zweileitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.

5.2.3 Das Zugfahrzeug muss mindestens ein tatsächliches Gesamtgewicht von

_____ kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf eine Achse
 _____ kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf alle Räder haben.

Die Bremsverzögerung muss mindestens die unter Abschnitt 3.3 des Merkblattes angegebenen Werte erreichen.

5.2.4 Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein:

D-Wert min.: _____ kN
 V-Wert min.: _____ kN
 Stützlast min.: _____ Kn

5.2.5 Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.

5.3 Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

5.4 Weitere Auflagen und Beschränkungen:

Bei Personen –und/oder Gepaecktransport ist auf gleichmaessige Beladung des Fahrzeuges zu achten. Bitte Achslasten und Gesamtgewicht beachten.

Veränderungen an der Stübebene ist nicht zul.!

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

5.5 Gültigkeitsdauer

Das Gutachten ist gültig bis zum 04.02.2007, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Hueckelhoven, den 04.02.2006

Foerster
 Der amtlich anerkannte Sachverständige
 für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

*) zutreffendes ankreuzen

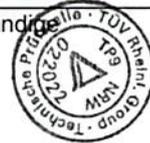
5.5.1 1. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2018/19, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK, den 23.02.19

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

5.5.2 2. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2019/20, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK, den 17.02.20

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

5.5.3 3. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2022/23, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

HS, den 14.02.23

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

5.5.4 4. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2023/24, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Feilenlöcher, den 05.02.2024

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

